



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Sechszehnter Jahrgang. Mittwoch den 28. September.

Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Alle diejenigen Einwohner der Landgemeinden des Merseburger Kreises, welche im Jahre 1843 ein zeither schon betriebenes Hausirgerwerbe fortsetzen oder ein solches neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, in den Tagen vom 21. September bis 6. October d. J., mit Ausnahme der Sonntage, sich hier in meinem Bureau persönlich zu melden.

Die, welche für das gegenwärtige Jahr bereits einen Gewerbeschein besitzen, müssen denselben, nebst einem Wohlverhaltens-Atteste von dem Richter ihres Wohnorts, diejenigen aber, welche ein Gewerbe im Umherziehen erst neu anfangen wollen, außer dem Wohlverhaltens-Atteste, auch einen Nachweis über ihr Alter, bei ihrer persönlichen Meldung hier mit zur Stelle bringen, widrigenfalls die Anträge auf Gewerbescheine für das Jahr 1843 zurückgewiesen werden müssen. Nur diejenigen, welche sich bis zum 6. October hier persönlich melden, werden in die an die Königl. Hochlöbliche Regierung einzureichende Liste der Hausirer aufgenommen, wohingegen alle nach diesem Tage sich meldenden Individuen es sich selbst beizumessen haben, wenn sie den nachgesuchten Gewerbeschein erst nach dem 1. Januar 1843 erhalten und sonach den Betrieb ihres Gewerbes nicht mit Eintritt des neuen Jahres beginnen können.

Die Ortsrichter im Kreise werden, bei nachdrücklicher Ahndung, hierdurch angewiesen, die gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß ihrer sämtlichen Ortseinwohner und insbesondere der Gewerbtreibenden zu bringen.

Was die Hausirer in den zur IV. Gewerbestener-Abtheilung gehörigen Städten des hiesigen Kreises, Lützen, Lauchstädt und Schaafstädt anbetrifft, so haben sich dieselben, wegen Erlangung eines Gewerbescheins für das nächste Jahr, ebenfalls bis zum 6. October d. J., jedoch nicht unmittelbar bei mir, sondern bei den betreffenden Magisträten zu melden.

Die Magisträte in den benannten Städten werden dagegen hiermit angewiesen, die bei ihnen angebrachten Meldungen oder in deren Ermangelung einen Vacatschein ohnfehlbar bis zum 8. October c. an mich einzureichen und dabei nicht zu unterlassen, sich über die einzelnen Gesuche, so wie über die persönlichen Verhältnisse der Antragsteller gutachtlich zu äußern, auch ein vollständiges Signalement der letztern beizufügen.

Sollten die angebrachten Meldungen oder der erforderliche Vacatschein bis zum 8. October c. bei mir nicht eingehen, so werde ich dieselben, auf Kosten der säumigen Magisträte, durch expresse Boten abholen lassen.

Merseburg, den 8. September 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Nach den bestehenden Vorschriften ist der Monat October eines jeden Jahres zur Aufnahme der Klassensteuer-Veranlagungslisten für das nächste Jahr bestimmt.

Ich fordere daher die sämmtlichen Communal-Behörden des hiesigen Kreises hierdurch auf, mit Ablauf des gegenwärtigen Monats September unverzüglich zur Anfertigung der Klassensteuer-Veranlagungslisten für das Jahr 1843 zu schreiten.

Die Listen werden, wie früher, auf den von hier zu entnehmenden Druckformularen angefertigt, wobei im Allgemeinen die Vorschriften, welche die von mir den Communal-Behörden unterm 5. October 1838 bei Gelegenheit der Klassensteuerlisten-Anfertigung pro 1839 ertheilte gedruckte Instruction enthält, auf das Genaueste zu befolgen sind.

Die fraglichen Listen sind von den Ortsbehörden in dreifachen Exemplaren anzulegen. Es müssen dieselben mit Berücksichtigung der seit der letzten Veranlagung stattgefundenen Zu- und Abgänge sowohl in Ansehung der Personen, als des Grundbesitzes, des Kapitalvermögens und der Schulden, vollständig ausgefüllt, die Seitenbeträge durch alle Rubriken gehörig aufgerechnet und die Wiederholung auf der letzten Seite, abgeschlossen werden. Die Klassensteuer-Ansätze der einzelnen Contribuenten sind daher von den Ortsbehörden gleich selbst in alle 3 Exemplare der Listen einzutragen, wobei sich die Letztern streng nach den Listen des ablaufenden Jahres zu richten und die Steuerpflichtigen pro 1843 ganz in derselben Maasse wieder einzuschätzen haben, wie solche für das Jahr 1842 veranlagt sind. Die nothwendig werdenden Erhöhungen oder Ermäßigungen werden dagegen, bei Vorlegung der neuen Listen hier vorgenommen werden.

Die Klassensteuerlisten für das Jahr 1843 sind mir, von den Städten durch ein Magistrats-Mitglied und Einen Deputirten, von den Landgemeinden aber bloß durch den Ortsrichter ohnfehlbar und bei 1 Zhr. Ordnungsstrafe, in 3 vollständigen Exemplaren, in folgenden Terminen hier in meinem Bureau pünktlich vorzulegen:

den 10. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Knapendorf, Bündorf, Rejschau, Bischdorf, Milzau, Unterkriegstädt, Oberkriegstädt, Burgstaden, Schadendorf, Kleingräfendorf, Cracau, Reinsdorf, Raschwitz, Wünschendorf, Niederelbican, Oberelbican, Niederwünsch, Strößen, Großgräfendorf, Schotterei, Kleinauchstädt, Dörstewitz, Angersdorf, Passendorf, Schlettau, Beuchlitz, Holleben, Delitz a. B., Benkendorf, Rockendorf;

den 11. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Köpzig, Neukirchen, Hohenweiden, Rattmannsdorf, Corbetha, Schkopau, Köbschen, Zscherben, Agendorf, Geusau, Blößen, Unterbeuna, Oberbeuna, Unterfrankleben, Oberfrankleben, Reipisch, Runitz, Raundorf, Körbisdorf, Benndorf, Spergau, Kirchfahrendorf, Cröllwitz, Daspitz, Göblitzsch, Kössen Leuna, Dkendorf;

den 13. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Collenbey, Meuschau, Benenien, Tragarth, Löpitz, Lössen, Burgliebenau, Wallendorf, Preßsch, Wegwitz, Kriegsdorf, Wüsteneusch, Trebnitz, Creipau, Wölkau, Dörau, Pennewitz, Porbitz mit Poppitz, Dürrenberg, Reuschberg, Walditz, Thalschütz, Rampitz, Schladebach, Zscherneddel, Günthersdorf, Rodden, Pissen, Wischersdorf, Altranstädt;

den 14. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Raschwitz, Wefmar, Köglitz, Zöschchen, Zweymen, Göhren, Dölkau, Zschöbhergen, Köbschitz, Mödrisch, Horburg, Kleinliebenau, Maslau, Oberthau, Ermlitz mit Rübsen, Wehlitz, Weuditz, Ennewitz, Cursdorf, Altscherbitz, Pappitz, Groß- und Kleinmodelwitz.

den 17. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Köpfschau Dorf, Köpfschau Saline, Großlehna, Kleinlehna, Kempitz, Tröben, Detsch, Döhlen, Thronitz, Schkölen, Rappitz, Meuchen, Meyhen, Schkeitbar, Großschorlopp, Kleinschorlopp, Zischchen, Seegel, Peissen, Scheidens, Lössen, Thesau, Hohenlohe, Rixen, Eisdorf, Sittel, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Caja;

den 18. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Tollwitz, Kauern, Leuditz Dorf, Leuditz Saline, Zöllschen, Ragwitz, Ellerbach, Schweißwitz, Müchlich, Köcken, Bothfeld, Großgoddula, Kleingoddula, Westa, Debles, Schlechtewitz, Kleincorbetha, Deglitzsch, Delitz a. d. S., Großgöhren, Kleingöhren, Stöbwitz, Gostau, Sößen, Starsiedel, Kölzen, Pobles, Muschwitz, Söhesten und Tornau;

den 20. October d. J.,
Vormittags 9 Uhr, von Lauchstädt, Vormittags 11 Uhr, von Lützen;

den 21. October d. J.,
Vormittags 9 Uhr, von Schaafstädt, Vormittags 11 Uhr, von Schkeuditz.

Schließlich mache ich sämtliche Ortsbehörden bei eigener Verantwortlichkeit noch darauf aufmerksam, daß

- 1) in den anzufertigenden Veranlagungslisten keine Person übergangen oder daraus fortgelassen werden darf, dieselbe mag steuerpflichtig oder steuerfrei seyn;
- 2) alle Dienstboten, Gesellen, Lehrlinge etc. unmittelbar gleich hinter der Haushaltung des Dienstherrn, resp. des Meisters, bei welchem sie in Lohn und Brod stehen, aufgeführt werden müssen;
- 3) der Grundbesitz an Häusern, Gärten, Feldern, Wiesen und Holzungen, welche die Steuerpflichtigen nicht allein in der Ortsflur, sondern auch in den auswärtigen Marken besitzen oder erpachtet haben, gewissenhaft und nach vorheriger Vergleichen der betreffenden Grundsteuer-Kataster, aus welchen die Ortsbehörden sich gegenseitig kurze Auszüge mitzutheilen haben, einzutragen, die Schulden aber nur insoweit zu berücksichtigen sind, als dieselben durch Vorlegung der Hypothekenscheine als verzinslich nachgewiesen werden.

Merseburg, den 8. September 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Da die Verordnung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 24. Januar 1838, daß polizeiliche An- und Abmelden bei stattfindenden Wohnungs-Veränderungen der Miether, Haus-Offizianten und Dienstboten betreffend, Seite 33. des Amtsblatts vom Jahre 1838, zeitlich und insbesondere auf dem platten Lande, häufig nicht gehörig befolgt worden ist, dadurch aber nicht bloß in polizeilicher Hinsicht, sondern auch bei der Heranziehung dieser Personen zur Klassensteuer mehrfache Inconvenienzen und weitläufige nachträgliche Erörterungen herbeigeführt worden, so sehe ich mich veranlaßt, solche durch nachstehenden Abdruck derselben sämtlichen Kreisbewohnern und insbesondere den Herren Rittergutsbesitzern und Pächtern, den Dominien, Magisträten und Ortsrichtern des Kreises zur genauesten Beachtung in Erinnerung zu bringen. Die Ortsrichter in denjenigen Dörfern, wo Dominial-Obrikeiten nicht vorhanden sind, mache ich vorzüglich darauf aufmerksam, daß sie die Strafen wegen unterlassener An- und Abmeldung der Miether und Dienstboten bei ihnen gegen die betreffenden Hausbesitzer und Dienstherrschaften durch kurzen schriftlichen Bescheid festzusetzen und von denselben zur Ortsarmenkasse einzuziehen eben so befugt als verpflichtet sind. Die Herren Rittergutsbesitzer und Pächter aber fordere ich auf, die bei mir zu bewirkenden An- und Abmeldungen stets binnen 8 Tagen an mich einzureichen und sich dabei von jetzt ab des nachstehenden tabellarischen Schema's zu bedienen. Unterlassenden Falls werde ich auch gegen sie mit der gesetzlichen und von mir zuerkennenden Strafe unnachsichtlich vorgehen.

Merseburg, den 9. September 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Schema zu den polizeilichen An- und Abmeldungen der Miether, Haus-Offizianten und Dienstboten auf den Rittergütern.

Rittergut zu N. N.

auf. Nr.	Namen der ab- und anzumeldenden Personen.	Geburts-Ort derselben.	Al-	Stand und Gewerbe.	Ist hergezogen von	An welchem Tage.	Ist weiter gezogen nach	An welchem Tage.	Bemerkungen.
			ter. Jahr						
1	Louis Berner	Caja	19	Verwalter	Beundorf	6. Aug. 1842	—	—	
2	Franz Günther	Lützen	23	desgl.	—	—	Helfta	1. Aug. 1842	

N. N., den 7. August 1842.

(Unterschrift)

Um die Ungleichförmigkeit, welche hinsichtlich der Vorschriften über die Verpflichtung zu polizeilichen An- und Abmeldungen bei stattfindenden **Wohnungs-Veränderungen** wahrgenommen ist, zu entfernen, hat des Herrn Ministers des Innern und der Polizei, Excellenz, durch Rescript vom 18. vorigen Monats nachstehende Bestimmungen erlassen:

- 1) Jeder Hauseigenthümer ist verpflichtet, von dem An- und Abzuge seiner Miether, der Orts-Polizei-Behörde, binnen 24 Stunden nach dem Anziehen, oder Verlassen der Wohnung, Kenntniß zu geben.
- 2) Zu einer gleichen Anzeige sind Aftervermiether und diejenigen Personen verpflichtet, welche Andere bei sich in Schlafstellen aufnehmen;
- 3) der An- und Abzug des Gesindes und der Hausoffizianten ist von den Dienstherrschaften gleichfalls binnen 24 Stunden bei der Orts-Polizei-Behörde anzuzeigen und
- 4) binnen gleicher Frist soll auch von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Anzeige von der Annahme oder Entlassung ihrer Gesellen oder Werksgehülfen bei derselben Behörde erfolgen.

Diese Bestimmungen, welche wir hierdurch zur allgemeinen Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt machen, finden sowohl auf dem platten Lande, als in den Städten Anwendung und sollen Contraventionen dagegen mit einer Geldstrafe von Einem Thaler, oder mit 24stündigem Gefängniß gerügt werden.

In den Dörfern, in welchen Dominial-Obrikeiten nicht vorhanden sind, erfolgen die hier vorgeschriebenen Meldungen bei dem Ortschulzen, mündlich oder schriftlich, und sind diese Schulzen zur Festsetzung der Strafe und zur Einziehung derselben zum Besten der Ortsarmen-Kasse ermächtigt.

Die Rittergutsbesitzer, auch wenn sie mit der Polizei-Gerichtsbareit versehen sind, sind verpflichtet, von den bei ihnen miethsweise, oder als Gesinde, Hausoffizianten, Fabrikarbeiter u. s. w. anziehenden Personen, so wie vom Abgange derselben, den Hrn. Landräthen binnen acht Tagen Anzeige zu machen, bei Vermeidung einer Geldstrafe von Einem Thaler, die von diesen fest zu setzen und einzuziehen ist.

Hinsichtlich der eigentlichen **Fremden-Meldungen**, sowohl der Privatpersonen, als der Gastwirths, Krüger und dergleichen, verbleibt es dagegen bei den Bestimmungen in unserm Amtsblatts-Verordnungen vom 6. August 1816 Seite 287., vom 27. August 1817 Seite 541., vom 6. Februar 1818 Seite 40., vom 15. Januar 1827 Seite 30. und wegen der Höhe der Strafen bei der, vom 17. Juni 1828 Seite 194.

Merseburg, den 24. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der Herr Ober-Präsident hat auf unseren Antrag für den hiesigen Regierungsbezirk die Abhaltung einer Haus-Collecte zum Besten der Verhagelten in dem Mansfelder Gebirgskreise bewilligt.

Wir fordern daher sämtliche Kreis- und Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hierdurch auf, sich der Veranstaltung von Sammlungen milder Gaben für die Beschädigten zu unterziehen und hinsichtlich der eingesammelten Beträge dergestalt zu verfahren, daß solche in den Städten von den Magisträten unmittelbar an unsere Haupt-Instituten- und Communkasse, auf dem Lande aber von den Ortsbehörden an die betreffenden Kreisassen, unter Anweisung von Seiten der Herren Landräthe, resp. der beiden Gräfl. Stolbergischen Herren Polizeiräthe, zur weiteren Ablieferung an die gedachte Hauptkasse, und zwar mittelst doppelter Lieferscheine, von welchen ein Exemplar an uns einzureichen ist, abgeführt werden.

Mit dem 15. November c. wird die Collecte als geschlossen betrachtet werden.

Merseburg, den 7. September 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Sämmtliche Ortsrichter haben die in der vorstehenden Regierungs-Verfügung vorgeschriebene Collecte zu veranstalten.

Die eingegangenen Gelder sind mittelst einfachen Lieferscheins an die hiesige Königl. Kreis-kasse einzuzahlen. An mich ist ein Duplicat-Lieferschein nicht und eben so wenig Vacatscheine an mich oder die Königl. Kreis-kasse hier einzusenden, weil diese sowohl als jene durch die gewöhnlichen Patente, die Ende k. M. in Umlauf gesetzt werden sollen, unnöthig gemacht werden.

Merseburg, den 28. September 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Eine besondere Erscheinung beschäftigt die Bremer Einwohner. Seit etwa drei Tagen kommen eine Menge Fische, theils bereits todt, theils sehr ermattet, den Fluß herab. Leute, die davon gegessen, haben zum Theil nachtheilige Folgen verspürt und man sah sich in Minden und dessen Umgegend von Polizeiwegen veranlaßt, auf den nachtheiligen Genuß dieser Fische das Volk aufmerksam zu machen und den Verkauf derselben bei fünf Thlrn. Strafe zu untersagen. Die Ursache dieses fast gänzlichen Aussterbens der Weserbewohner ist bisher noch nicht ermittelt. Man will bei den Karpfen und aufgegriffenen Barben unter den Schuppen schwarze Geschwüre, den Pocken gleich, gefunden haben. Es scheint also eine Art Epidemie unter den Fischen zu seyn. Bis jetzt erfährt man, daß das Aussterben der Fische bis Hameln hinauf bemerkt werde. Merkwürdig ist es, daß mehrere Tage vor dieser Erscheinung und die ganze Zeit hindurch kein Fisch mehr an die Angel ging, ja nicht einmal den Köder berührte.

Dreißylbige Charade.

In der ersten träumte Jungfer Liese —
Als die zweite und die dritte diese
Grausam in das schmucke Händchen stach,
Daß die Arme davon wurde wach;
Um die Wunde kühlend zu erlaben,
Möcht' sie von dem Strauch ein Blättchen haben,
Da steigt — sie erschreckt sich — lebensfrisch
Schnell das Ganze aus dem Laubgebüsch.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
Silberhaar.

Am Michaelisfeste predigen in der
Schloß- und Domkirche: Hr. Cand. Schinke.
Stadtkirche: Hr. Diaconus Schellbach.

Künftigen Sonntag predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Consist. Rath
D. Haasenritter; Nachm. Hr. Diac. Langer.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Diac. Schellbach.

Der Gottesdienst geht früh um 9 Uhr und die Beichte um 7 Uhr an.

Neumarktskirche: Herr Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Schneidermstr. Spott eine Tochter. — Gestorben: die Tochter des Unteroffiziers Keil, 17 Tage alt, an Krämpfen.

Stadt. Geboren: dem Tischlermstr. Mieth eine Tochter; dem Strumpfwirkergefallen Grund ein Sohn. — Gestorben: der Bürger und Hausbesitzer Meyer, im 56. Jahre, an den Folgen eines Rheumatismus; der Huf- und Waffenschmidtgeselle Gesell aus Rodach im Coburgischen, im 20. Jahre, am Nervenfieber; die jüngste Tochter des Handelsmanns Delisch, im 1. Jahre, an Krämpfen.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Raum eine Tochter. — Gestorben: die jüngste Tochter des Handarbeiters Schleicher in Venenien, im 2. Jahre, an Krämpfen; der jüngste Sohn des Handarbeiters Nagel, im 1. Jahre, an Krämpfen.

Altenburg. Geboren: dem Hausbesitzer, Ziegeldecker und Calcanten Heßschold eine Tochter. — Gestorben: der Mühlfabrer Uckermann, 34½ Jahr alt, an Verzehrung; der dritte Sohn des Hofmeisters Reck, 6½ Jahr alt, an Kopfsentzündung.

Mit der Post als unbestellbar zurückgekommene Briefe.

- 1) An Johanne Hesse in Gaumitz bei Zeitz;
- 2) an den Schauspieler Hrn. Weusel in Dessau;
- 3) an Hrn. Quas in Hettstädt;
- 4) an Kellner Gottlieb Hoffmann in Halle;
- 5) an Friederike Reppin in Halle;
- 6) an den Agenten Sattlas in Weiskensfeld;
- 7) an die Nagelschmidtwittwe Rehrhammer in Keuschberg;
- 8) an Jungfrau Christiane Heinemann in Freyburg a. d. Unstr.

Merseburg, den 25. September 1842.

Königliches Post-Amt.
Kramer.

Marktpreise der letzten Woche.

	Zhlr.	sg.	pf.	bis	Zhlr.	sg.	pf.		Zhlr.	sg.	pf.	bis	Zhlr.	sg.	pf.
Weizen ...	1	23	9	bis	2	7	6	Gerste	1	12	6	bis	1	15	—
Roggen ...	1	22	6	bis	1	26	3	Hafer	1	2	6	bis	1	5	—

Bekanntmachungen.

(1054) Auction. Im Auftrag des Königl. Wohlwöblichen Land- und Stadtgerichts hier sollen vom Unterzeichneten

den 8. October d. J., Vormittags von 8 Uhr an, auf dem Rathskeller, 1) Schnittwaaren, als Rockbarchent, Tibet, Jaconet, Haus- und Federleinwand; 2) Möbeln, worunter 1 Sopha und 1 Schreibebureau, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, 1 Taschenuhr und eine Partie Holz und Torfsteine, gegen sofortige Zahlung, an den Meistbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 26. September 1842.

Der hierzu verordnete Auktions-Commissar Nagel.

(1038) Auction. Im Auftrage des Königl. Wohlwöblichen Land- und Stadtgerichts zu Merseburg soll vom Unterzeichneten

den 30. September d. J., Vormittags von 8 Uhr an, im Hause des verstorbenen Karl Sorger zu Ischerben, dessen Nachlassmobiliar, bestehend in Haus- und Wirthschaftsgeräthe, 1 zweispänniger guter Ruhwagen, 1 Ackerpflug mit Zubehör, 1 Egge mit eisernen Zinken, mehreres Ketten- und Eisenzeug, 2 gute Zugfühe, 2 Schilben, 6 Schaaf, 2 Kämmer, 8 Hühner, 10 Gänse, 2 Schock Weizen, 5 Schock Korn, 3 $\frac{3}{4}$ Schock Gerste, 6 $\frac{3}{4}$ Schock Hafer, eine Partie ungebundene Erbsen u. Linsen, ohngefähr $\frac{3}{4}$ Acker Kartoffeln, Betten, Kleidungsstücke u. a. m., gegen sofortige Zahlung meistbietend verkauft werden.

Ischerben, den 20. September 1842.

Karch, Ortsrichter.

(1043) Auktions-Anzeige.

Da ich mit dem 1. October meine bisherige Pachtung des Gasthofs zur Stadt Leipzig verlasse, bin ich gesonnen, künftigen 1. October, als Sonnabend von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, nachstehende Gegenstände meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zu versteigern, als: ein Billard in gutem Stande mit einem Geseß Caroline- und einem Geseß Pyramidebällen, ganz neu, nebst 20 Stück schönen Quees; ferner Tische, Stühle, Haus- und Küchengeräthe, Flaschen und Glaswaaren, wie auch zwei Bökelfässer, ein Schenkschrank, zwei Kleiderschränke, eine Wanduhr und mehrere Liqueurfässer von verschiedenen Größen.

Merseburg, den 24. September 1842.

Wittwe Herrling.

(1052) Haus-Verkauf. Veränderungs halber bin ich gesonnen, mein am hiesigen Markte Nr. 7. belegenes brauberechtigtes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 1 Laden, 4 Stuben, Küchen, Kammern, Bodenraum und einen großen Keller.

Merseburg, den 26. September 1842.

J. Petsche.

(1040) Verkauf. Zwei fette Dachsen und frische Aale sind zu verkaufen in der Mühle zu Bösch.

(1046) Verkauf. Reife Weintrauben und Ananasfrüchte sind täglich zu haben im hiesigen Schloßgarten beim Gärtner daselbst.

(1041) Bier-Preise im Stadt-Brauhaus.

Bitter-Bier die Tonne 3 Thlr. 25 Sgr.

Erlanger " " 3 " 15 "

Lichte Bier " " 2 " 20 " die Theilkanne 10 Sgr.

Merseburg, den 25. September 1842.

Hentschel.

(1036) Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich auf hiesigem Plage eine

Ausschnitt- und Modewaaren-Handlung

errichtet habe und alle in dieses Fach einschlagende Artikel führe.

Ich empfehle mein reichhaltiges ganz neues Lager und verspreche zugleich bei guter und reeller Waare, die prompteste Bedienung.

Von allen, sowohl Damen- als Herren-Artikeln werden auf Verlangen Proben gesandt und bei solchen Artikeln, wo dies unmöglich, recht gern eine Probefendung gemacht.

August Schlegel in Leipzig,
Grimmaische Straße Nr. 15., Fürstenhaus
neben den Colonaden.

Das Ausschnitt- u. Modewaaren-Geschäft

(1037) von Theodor Stock in Leipzig,

(Grimmaische Straße, dem Neumarkt gegenüber)

erlaubt sich auch zu dieser Messe sein eben so reichhaltig als preiswürdig assortirtes Waarenlager bestens zu empfehlen und zu versichern, daß sein besonderes Bemühen dahin gehen wird, sich durch die aufmerksamste, reellste und billigste Bedienung, die völlige Zufriedenheit und ferneres Vertrauen seiner geehrten Abkäufer zu erwerben.

Die Manufactur- und Modewaaren- Handlung en détail

(1047)

von Ferdinand Zaulig in Leipzig,

Ecke der Reichs- und Grimma'schen Strasse,
empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur bevorstehenden Michaelis-Messe mit einem schönen und vollständig assortirten Lager, unter welchen sich nachstehende Artikel als besonders preiswürdig auszeichnen:

feine franz. façonnirte Seidenstoffe zu Kleidern, den Stab zu $1\frac{1}{4}$,
 $1\frac{1}{2}$ und $1\frac{3}{4}$ Thlr. ;

Foulards-Roben in zartesten u. schönsten Deseins, à 8, 9 u. 10 Thlr. ;

Zanella und Eolienne, die Elle zu $27\frac{1}{2}$ und 50 Ngr. ;

Mäntel in verschiedenen Stoffen zu $5\frac{1}{2}$ bis 20 Thlr. ;

Bucksquins zu Beinkleidern in grosser und schöner Auswahl ;

Westen in Cachemir, Sammt, Seide u. Valentias von 1 bis 10 Thlr. ;

Halstücher, Schlipse und Cravatten in Seide von 1 bis 8 Thlr. ;

ächt ostind. Cohras, das Pack von 7 Stück zu 7 bis 11 Thlr.,

in den neuesten und prachtvollsten Mustern.

Zuvorkommende und reelle Bedienung, so wie die billigsten Preise werden den geehrten Abnehmern zugesichert.

NB. Von Mänteln, so wie von Kleiderstoffen und von allen Artikeln für Herren, er-
bietet sich auf Verlangen, nach der Messe Einiges zur Auswahl zu senden.

(1042) **Empfehlung.** Bei der Uebnahme des hiesigen Hospitalgartens gebe ich mir die Ehre, mich einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mit warmen und kalten Speisen und Getränken, nebst prompter und billiger Bedienung bestens zu empfehlen.

Merseburg, den 25. September 1842.

Erdmann.

(1056) **Bekanntmachung.** Die hiesigen Kaufleute zeigen dem geehrten Publikum hierdurch ergebenst an: daß sie auch im bevorstehenden Winterhalbjahre ihre Gewölbe um 9 Uhr Abends schließen und am 1. October den Anfang damit machen werden, wovon sie geneigt Notiz zu nehmen bitten.

Merseburg, den 25. September 1842.

(1049) **Bekanntmachung.** Ich mache hiermit bekannt, daß ich mit meinem neu eingerichteten Wagen während der Messe alle Tage, so wie nach der Messe alle Markttage, um ein Billiges Personen nach Leipzig, so wie auch nach der Messe außer den Markttagen nach Halle fahre, wo ich um recht zahlreichen Zuspruch bitte.

Merseburg, den 26. September 1842.


Friedrich Höfer am Entenplan Nr. 153.

(1050) **Bekanntmachung.** Von jetzt ist täglich Gelegenheit nach Leipzig im rothen Hirsch bei

Merseburg, den 25. September 1842.

August Schlemmer.

(1035) **Anstellungs-Gesuch.** Ein Patrimonial-Gerichts-Actuar sucht veränderungshalber ein anderweitiges Unterkommen in dieser oder einer ähnlichen Eigenschaft. Adressen unter der Chiffre W. F. befördert die Expedition dieser Blätter.

(1044)  Die 35. Versammlung des hiesigen Gewerbe-Vereins findet den 1. October c., Abends 7 Uhr, in dem bekannten Locale statt.

Merseburg, den 26. September 1842.

(1048) **Gross Concert und Feuerwerk**

Freitag den 30. September auf dem Scharreschen Kaffeehause. Anfang des Concerts 5 Uhr. Anfang des Feuerwerks Punkt 7 Uhr.

(1051) **Concert-Anzeige.** Zum Erndtedankfeste, Sonntag den 2. October, wird in Meuschau in den Mittagsstunden Concert stattfinden, wozu ergebenst einladet

J. S. Braun.

(1053) **Einladung.** Ich mache hiermit bekannt, daß auf künftigen Sonntag, als den 2. October, das Erndtedankfest gehalten werden soll, wozu ich um recht zahlreichen Besuch bitte.

Tischendorf in Leuna.

(1055) **Einladung.** Sonntag den 2. October ladet zum Erndtedankfest, guten Getränken und Gänsebraten ganz ergebenst ein.

Eberding in der alten Foge.

(1039) **Einladung.** Künftigen Sonntag den 2. October, als zum Erndtedankfeste, ladet zur Tanzmusik hierdurch ergebenst ein

Leuna, den 25. September 1842.

Gottlieb Theile.

(1045) **Einladung.** Sonntag den 2. October lade ich zum Erntefest ergebenst ein und werde mit kalten und warmen Getränken und Speisen bestens aufwarten.

Otto in Köffen.

(1057) **Einladung.** Sonntag den 2. October wird Entenschießen mit Tanzergnügen stattfinden, wozu ergebenst einladet

Hartmann in Köpzig.